



Rahmenausschreibung für Wettspiele des Golfclub Ostfriesland e. V.

Ausnahmen regelt die Einzelausschreibung

Mit der Anmeldung zum jeweiligen Wettspiel erklärt sich der Teilnehmer mit folgenden Bedingungen und Regeln einverstanden:

Allgemeines

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des deutschen Golf Verbandes e.V. Das Wettspiel wird auf Grundlage des EGA-Vorgabensystems ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen im Sekretariat.“

Diese Wettspielbedingungen gelten für alle Wettspiele, einschließlich jeder EDS (Extra Day Score) Runde, die vom Golfclub Ostfriesland e. V. ausgeschrieben und veranstaltet werden. Sie sind Bestandteil aller Einzelausschreibungen, sofern in diesen nichts Abweichendes geregelt ist.

Änderungsvorbehalte

Bis zum 1. Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Platzregeln zu ändern, die Ausschreibung zu ändern bzw. Startzeiten neu festzulegen. Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Abmeldung von Wettspielen

Angemeldete Spieler, die nicht am Wettbewerb teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich im Sekretariat des Clubs abzumelden. Bei Absagen nach Meldeschluss laut Ausschreibung besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr. Falls Spieler ohne Abmeldung dem Wettbewerb fern bleiben, kann eine Sperre wegen unsportlichen Verhaltens ausgesprochen werden. In Ausnahmefällen entscheidet der Spielausschuss.

Abspielzeit

Nach Regel 5-3a der Golfregeln muss der Spieler zu der von der Spielleitung angesetzten Zeit abspielen. Strafe für Verstoß ist die Disqualifikation. Ausnahmen siehe Golfregeln 5-3a.

Beendigung von Wettspielen

Zählspiele gelten mit dem Aushang der Ergebnisliste nach der Siegerehrung als beendet. Ein Einspruch gegen die Turnierauswertung ist dann nicht mehr möglich. 10 Minuten vor der Siegerehrung wird eine vorläufige Ergebnisliste ausgehängt. Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses durch beide Spieler an die Spielleitung oder mit der Bekanntgabe des Ergebnisses durch beide Spieler als beendet.

Caddies

Der Einsatz von Caddies ist grundsätzlich erlaubt. Es dürfen nur Amateure als Caddie eingesetzt werden. Bei reinen Jugendwettspielen sind Caddies nicht erlaubt. Treten Jugendliche in Wettspielen mit Erwachsenen an, sind Eltern als Caddies erlaubt. Strafe für Verstoß: Disqualifikation des betroffenen Spielers.

Datenschutz

Gleichzeitig mit dem Eintrag in die Meldeliste willigen die Teilnehmer ein, dass der Golfclub Ostfriesland e.V. die personenbezogenen Daten (u.a. Name, Vorgabe, Name des Heimatclubs) zur Erstellung von Melde-, Start- und

Ergebnislisten verwendet, Startlisten nebst Abschlagzeiten ins Internet einstellt und offizielle Ergebnislisten der Wettspiele in Internet und Presse veröffentlicht. Dies gilt auch für Bilder, die im Zusammenhang mit dem jeweiligen Turnier entstehen.

Einreichung der Turnier-Zählkarte

Die Scorekarte ist nach Ende der Runde (nach Verlassen des zuletzt gespielten Grüns) korrekt ausgefüllt und unterschrieben unverzüglich im Clubsekretariat abzugeben - ist dieses nicht besetzt, in dem dafür vorgesehenen Behältnis oder bei der Spielleitung. Mit Abgabe der Scorekarte im Sekretariat und dem Verlassen des Sekretariats gilt die Scorekarte als „abgegeben“. Änderungen sind dann nicht mehr möglich (Regel 3.3b).

Die Richtzeit für 18 Löcher beträgt im ungünstigsten Fall fünf Stunden. Nach Verstreichen der 5 Stunden (es gilt die Abschlagszeit) wird das Turnier für die Siegerehrung ausgewertet. Später abgegebene Scorekarten kommen nicht in die Wertung für die Preisverteilung.

Golfcarts

Ein Spieler und ggf. sein Caddie müssen zu jeder Zeit während einer festgesetzten Runde zu Fuß gehen. Bei körperlicher Behinderung kann die Wettspielleitung einem Spieler die Benutzung eines Golfwagens gestatten. Es besteht Attestpflicht. Ein Spieler, dem die Wettspielleitung die Benutzung eines Golfwagens gestattet hat, darf keine anderen Spieler, Caddies oder Ausrüstung anderer Spieler auf dem Golfwagen transportieren. Strafe bei Verstoß: Disqualifikation für beide Spieler. Ein Anspruch auf ein Cart besteht nur im Rahmen der vorhandenen Cartanzahl.

Meldungen

Die Anmeldung zu einem Wettspiel erfolgt durch Eintragung in die im Clubhaus aushängende Meldeliste. Eine Meldung über Telefon, Fax, E-Mail bzw. über MyGolf oder (bei Sponsoren-/Einladungsturnieren) auf einem Meldeformular ist ebenfalls möglich. Die Meldung muss entsprechend der in der Ausschreibung angegebenen Frist eingegangen sein. Ein Spieler ist nur dann startberechtigt, wenn er zum Zeitpunkt des Meldeschlusses auf der Meldeliste steht. Gehen mehr Meldungen als die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegte Höchstzahl an Teilnehmern ein, so werden die Bewerber in einer Warteliste geführt und rücken bei Absagen nach. Teilnehmer, welche auf der Warteliste stehen, müssen sich selbst darüber informieren, ob sie ins Teilnehmerfeld aufgerückt sind.

Spieler, die sich nicht innerhalb der angegebenen Meldefrist angemeldet haben, können nur im Einzelfall nach Ermessen der Spielleitung zum Wettspiel angenommen werden. Die Mindestteilnehmerzahl für offizielle Clubturniere beträgt 15 Personen. Sollte diese Teilnehmerzahl bis zum Meldeschluss nicht erreicht sein, wird das jeweilige Turnier abgesagt.

Bei einer Teilnahme bis 18 Personen erfolgt der Start aller Turniere von einem Abschlag. Ab 19 Personen wird von zwei Abschlägen gestartet.

Mobiltelefone

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

Nenngeld

Das Nenngeld wird bei Clubmitgliedern im Lastschriftverfahren einmal halbjährlich abgebucht. Gäste müssen vor dem Start bei Abholung der Scorekarte die Meldegebühr entrichten. Spieler, die nicht zum Wettspiel antreten, sind von der Zahlung des Nenngeldes nicht befreit.

Platzregeln

1. Aus (Regel 18.2)

wird durch weiße Pfähle, Mauern oder Zäune gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

2. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

(Boden in Ausbesserung, unbewegliche Hemmnisse)

a) Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.

b) Auch ohne Kennzeichnung ist Folgendes Boden in Ausbesserung:

- gesandete Bereiche auf kurz gemähten Flächen

- neue Anpflanzungen (bis zur Höhe einer Schlägerlänge)

c) Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen sind ungewöhnliche Platzverhältnisse

d) Alle Fahrwege, sowie die kleinen Entwässerungsgräben im Bereich der Spielbahnen 21-26 gelten als unbewegliche Hemmnisse.

e) Erleichterung von einem Tierloch wird nicht gewährt, wenn lediglich der Stand behindert ist.

3. Tierkot

Nach Wahl des Spielers darf Gänsekot behandelt werden als

- loser hinderlicher Naturstoff, der nach Regel 15.1 entfernt werden darf oder
- Boden in Ausbesserung, von dem Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist.

Ein Ball, an dem Gänsekot haftet, darf straflos aufgenommen und gereinigt werden. Die Lage des Balls muss vorher markiert werden und der Ball muss anschließend zurückgelegt werden.

4. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Regel 5.7)

Signaltöne bei Spielunterbrechung:

- unverzügliche Unterbrechung des Spiels (Gefahr) = ein langer Ton
- Unterbrechung des Spiels = wiederholt 3 kurze Töne
- Wiederaufnahme des Spiels = wiederholt 2 kurze Töne

Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a).

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen, gilt:

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel: Grundstrafe

Preise

Die Spielleitung entscheidet über die Vergabe von Preisen (siehe individuelle Ausschreibung). Die Preisklassen und die Anzahl der Preise können auch nach Ablauf der Meldefrist festgelegt werden. Jeder Gewinner hat einen Anspruch auf den ausgeschriebenen Preis in Abhängigkeit eines Mehrfachpreisausschlusses, der in der Regel angewandt wird (ausgenommen Sonderpreise). Kann der Teilnehmer nur einen Preis pro Wettspiel gewinnen, so gilt Brutto vor Netto. Bei Fernbleiben eines Preisträgers von der Siegerehrung verfällt der Preis und wird an den nächstplatzierten weitergegeben. Bei Nichtabholung geht der Preis in Clubeigentum über. Im Übrigen behält sich die Spielleitung die Weitergabe von Preisen an Nächstplatzierte vor, sofern der Gewinner zur Siegerehrung nicht erscheint. Bei Sponsorenturnieren entscheidet der Sponsor über den Modus für die Preisweitergabe.

Spielaussetzung wegen Gefahr

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich auf dem Weg zwischen zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er zu disqualifizieren, sofern das Erlassen dieser Strafe nach Regel 5.7. nicht gerechtfertigt wäre. Signal für unverzügliches Unterbrechen des Spiels wegen Gefahr: Langer Signalton. Signal für die Wiederaufnahme des Spiels: Wiederholt zwei kurze Signaltöne. Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers (Regel 5.7.).

Spielbedingungen

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. und den am Wettspieltag gültigen Platzregeln des Golfclub Ostfriesland e. V.. Jedes Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet. Strittige Regelfragen entscheidet die Spielleitung endgültig. Teilnahmeberechtigt sind Amateure, die Mitglied eines dem DGV angeschlossenen Vereins (auch VCG-Mitglieder) oder anerkannter internationaler Golfclubs sind.

Spielleitung

Die Spielleitung wird in der Regel durch Mitglieder des Spielausschusses gebildet. Sie wird spätestens unmittelbar vor Wettspielbeginn namentlich durch Aushang im Sekretariat bekannt gegeben. Wenn Platzrichter eingesetzt werden, werden diese ebenfalls durch Aushang im Sekretariat unmittelbar vor Spielbeginn namentlich bekannt gegeben. Platzrichter können abschließende Regelentscheidungen treffen.

Sonderpreise

Bei „Nearest-to-the-Pin“ zählt der erste Schlag des Spielers auf dem ausgeschriebenen Loch. Der Ball muss auf dem Grün des ausgeschriebenen Lochs liegen. Gemessen wird vom Ballrand zum Lochrand. Bei „Longest Drive“ zählt der erste Schlag des Spielers auf dem ausgeschriebenen Loch. Der Ball muss auf der kurz gemähten Rasenfläche (Fairway-Höhe oder kürzer) des ausgeschriebenen Lochs liegen.

Startzeiten

Startzeiten können in der Regel am Tag vor dem Turnier ab 15.00 Uhr erfragt (Tel. 04944-6440), für Mitglieder im Internet unter „www.golfclub-ostfriesland.de“ oder über MyGolf eingesehen werden.

Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel (Regel 5.6a)

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt.

Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreiten der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 5.6a angesehen.

Im Zählspiel gilt:

- Erster Verstoß: ein Schlag
- Zweiter Verstoß: zwei Schläge
- Bei anschließendem Verstoß: Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen von zwei Löchern verzögert, wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

Bei Wettspielen nach Stableford gilt:

- Abzug von zwei Punkten vom erzielten Gesamtpunktergebnis der Runde
- Für einen wiederholten Verstoß: Disqualifikation

Verfahren bei Ergebnisgleichheit (Stechen)

Bei gleichen Ergebnissen in Zählspielen über 18 Löcher erfolgt ein Stechen unter Zugrundelegung von neun der gespielten Löcher, deren Auswahl nach dem Schwierigkeitsgrad entsprechend der Vorgabenverteilung (1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9) erfolgt. Bei weiterer Gleichheit zählen die letzten 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14 danach 1, 18, 3 und schließlich das schwerste Loch. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

Bei gleichen Ergebnissen in Zählspielen über 9 Löcher entscheiden die besseren 9, 6, 3, 1 Löcher. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los

Ein nach 18 Löchern "All Square" stehendes Lochwettbewerb wird lochweise fortgesetzt, bis eine Partie ein Loch gewinnt. Die Spielfortsetzung beginnt unmittelbar nach Beendigung der festgesetzten Runde am gleichen Loch wie das Wettspiel, die Vorgabenschläge sind verteilt wie in der festgesetzten Runde. Bei Brutto-Wettspielen mit mehr als 18 Löchern (z.B. Clubmeisterschaften) wird durch Spielfortsetzung nach Sudden Death, beginnend mit Loch 1, dann Loch 9, dann wieder Loch 1, usw., bis zur Entscheidung mit besserem Ergebnis entschieden. Die Spielleitung behält sich vor, einen anderen, vom Deutschen Golf Verband empfohlenen, Stechmodus festzusetzen.

Altersklassen

Jugendliche:

Als Jugendliche gelten Spielerinnen und Spieler, die am 1. Januar des Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt waren.

Juniorinnen, Junioren:

Als Juniorinnen bzw. Junioren gelten Spielerinnen und Spieler die am 1. Januar des Kalenderjahres noch nicht 21 Jahre alt waren.

Jungseniorinnen, Jungsenioren:

Stichtag für den Beginn des Jungseniorinnen- bzw. Jungseniorenalters ist der Beginn des Kalenderjahrs, in dem Damen und Herren das 30. Lebensjahr vollenden.

Seniorinnen, Senioren

Stichtag für den Beginn des Seniorinnen- bzw. Seniorenalters ist der Beginn des Kalenderjahrs, in dem Damen und Herren das 50. Lebensjahr vollenden.

Altersklassen Seniorenmeisterschaften AK 50 / AK 65

Für die Einteilung in die Altersklassen ist das Geburtsjahr ausschlaggebend.

Verhaltensvorschriften (Regel § 1.2b)

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß: Verwarnung

Zweiter Verstoß: 1 Strafschlag

Dritter Verstoß: Grundstrafe (zwei Strafschläge)

Vierter Verstoß oder jegliches schwerwiegendes Fehlverhalten: Disqualifikation

Ein Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn:

1. Mit dem Caddywagen/Trolley über Vorgrüns und Abschläge gefahren wird.
Bei Benutzung eines Carts: = schwerwiegendes Fehlverhalten/
Disqualifikation
2. Mit den Caddywagen /Trolley zwischen Grün und Bunker durchgefahren wird.
Bei Benutzung eines Carts: = schwerwiegendes Fehlverhalten /
Disqualifikation
3. Sand im Bunker nicht eingeebnet wurde, nachdem dort gespielt wurde
4. Schläger werfen und/oder aus Ärger mit dem Schläger in den Boden schlagen
5. Pitchmarken auf den Grüns nicht auszubessern
6. Divots nicht zurücklegen
7. Einen anderen Spieler durch Unachtsamkeit beim Schlag stören oder ablenken.
8. Nachfolgende Gruppe nicht durchspielen zu lassen wenn ein Ball gesucht wird und die nachfolgende Gruppe bereit steht zum Spielen

Als schwerwiegendes Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen
- Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
- Personen zu gefährden oder zu verletzen

Verhält sich ein Spieler unsportlich oder grob unsportlich, so kann der Spielausschuss gegen den Spieler Sanktionen verhängen. Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (z.B. vorsätzliche Regelverstöße, unentschuldigtes Nichtantreten bei einem Wettspiel, vorsätzlicher Verstoß gegen die Verhaltensrichtlinien sowie Manipulation eines Wettspielergebnisses) oder der Sportbetrieb bzw. andere Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden.

Vorgaben

Der Nachweis der Vorgabe erfolgt über das Intranet des DGV. Ist dies nicht möglich, müssen Spieler/-innen am Tag des Wettspiels die Vorgabe durch Vorlage eines aktuellen Vorgabenstammblasses nachweisen. Wird die Spielvorgabe eines rechtzeitig gemeldeten Teilnehmers zwischen Meldeschluss und Spieltermin über die zulässige Höchstvorgabe hinaus heraufgesetzt, so muss der Teilnehmer mit der zulässigen Höchstvorgabe antreten. Die Höchstvorgabe wird in der Einzelausschreibung bekannt gegeben.

Zusammenstellung der Spielergruppen

Die Zusammensetzung der Spielergruppen und die Bestimmung der Zähler erfolgt nur durch die Spielleitung. Die Spielleitung behält sich vor, die Zusammensetzung der Spielergruppen ohne Berücksichtigung der DGV-Stammvorgabe vorzunehmen. Wunschflights sind nicht möglich. Ebenso spielen keine Familienangehörigen zusammen in einem Flight.

Sind die Zähler nicht auf den Scorekarten vermerkt oder durch Ausfall eines Spielers nicht mehr relevant, entscheidet die jeweilige Spielgruppe über die Bestimmung der Zähler. Startzeitenwünsche können berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb des für den Wettspieltag vorgesehenen Startzeitraumes liegen.

Schlussbemerkung

Die Spielleitung sowie der Golfclub Ostfriesland e. V. sind nicht verantwortlich für Nachteile, die ein Teilnehmer infolge Unkenntnis von Informationen erleidet. Jeder Teilnehmer anerkennt mit seiner Anmeldung die Wettspielordnung, sowie die aktuelle Platzordnung, die für jedes Turnier bindend ist. Ist ein Sachverhalt durch die Ausschreibung nicht geregelt, entscheidet die Spielleitung nach Billigkeit.

Vorstand und Spielausschuss im April 2019